

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/410

**Beschlussvorlage****Produkthaushalt 2023; Produkt 56101 Klimaschutz**Ausschuss Klima und Mobilität 16.11.2022 **TOP 4****Beschlussvorschlag:**Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 56101 Klimaschutz	51.400 €	191.100 €	-139.700 €

**Sachverhalt:**

	Einnahmen / Erträge	Ausgaben / Aufwand	Defizit
<b>2021</b> (Ergebnis)	224.528 €	437.800 €	-213.271 €
<b>2022</b> (Ansatz)	152.300 €	420.300 €	-268.000 €
<b>2023</b> (Ansatz)	51.400 €	191.100 €	-139.700 €

Das Produkt 56101 wurde im Zuge der Zusammenführung der Stabstelle Klimaschutz und des FD 60 in den Haushalt des FD 60 überführt.

Für das aktuelle Haushaltjahr 2022 konnten aufgrund der massiven Personalausfälle und Aufgabenverschiebungen bis Ende September erst rund 50% des veranschlagten Budgets ausgegeben werden. Mittel, die u.a. für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vorsorglich für 2022 eingestellt wurden, werden auf das Haushaltjahr 2023/24 übertragen, sobald das Vergabeverfahren abgeschlossen sein wird.

Das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei 139.700 €. Das Defizit umfasst v. a. die Personalkosten im Klimaschutzmanagement, welche laut der Novelle des Nds. Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) erst ab dem Haushaltsjahr 2024 als Pflichtaufgabe gesehen werden und ab diesem Zeitpunkt mit ca. rund 220.000 € (Berechnungsgrundlage lt. § 18 NKlimaG Abs. 3 für 2 Stellen EG 12) sowie 30.000 € durch das Land übernommen werden.

Bezogen auf die Personalsituation wird es im Jahr 2023 eine Neuerung im Rahmen der organisationalen Neuaufstellung geben: 0,5 Stellenanteile die bisher für die Öffentlichkeitsarbeit und Assistenzaufgaben im Klimaschutzmanagement angesetzt wurden, gehen über an die Pressestelle. Insofern verbleiben bis Oktober 2023 3,88 Stellenanteile im Klimaschutzmanagement. Zusätzlich möchte die Verwaltungsleitung ab Oktober 2023 zwei zusätzliche Stellen (EG 11) einrichten, um den steigenden Anforderungen im kommunalen Klimaschutzmanagement gerecht zu werden. Die Beratung und Unterstützung der kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln ist ab dem 1.1.2025 als Pflichtaufgabe im NKlimaG definiert. Eine weitere Novelle des NKlimaG wurde im Koalitionsvertrag der neuen Regierung für das Jahr 2023 bereits angekündigt.

Weitere Ausgaben und Einnahmen sind für ein energetisches Quartierskonzept am Schulcampus Lüchow vorgesehen (Kosten von ca. 50.000 € bei geplanter Förderung von ca. 47.000 € durch Bund und Land), sowie für Beratungsleistungen im Zuge von möglichen weiteren Klimaschutzmaßnahmen, die eine externe konzeptionelle und/oder planerische Beratungsleistung erfordern.

**Anlagen:**

Produktbeschreibung, Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 56101

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zuschussbedarf in 2023: 139.700 €

gez. D. Schulz